

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 17

Ausgabetag: 30. Oktober 2020

46. Jahrgang

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
41.)	Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Rat der Gemeinde Schermbeck hier: Jürgen Ulrich Trick für Britta Wegner/Christel Schoel	132
42.)	Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Rat der Gemeinde Schermbeck hier: Alexander Josef Warmers für Mike Rexforth	133
43.)	Einladung der Gemeinde Schermbeck zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm am Donnerstag, 03. Dezember 2020, 20.00 Uhr in die Gaststätte „Zum Fuchsbau“, Üfter Weg 22, 46514 Schermbeck	134
44.)	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Bauabschnitt der Gemeinde Schermbeck; <u>hier:</u> Erneute Bekanntmachung der Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	135

*Impressum: Herausgeber + Gestaltung:*

Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,  
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: [info@schermbeck.de](mailto:info@schermbeck.de).

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde Schermbeck – [www.schermbeck.de](http://www.schermbeck.de) – im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

### 41.) **Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Rat der Gemeinde Schermbeck** hier: Jürgen Ulrich Trick für Britta Wegner/Christel Schoel

Die in den Gemeinderat gewählten Frau Britta Wagner, wohnhaft in 46514 Schermbeck, E-Mail: [btwegner@web.de](mailto:btwegner@web.de), und Frau Christel Schoel, wohnhaft in 46514 Schermbeck, E-Mail: [christel.schoel@online.de](mailto:christel.schoel@online.de), haben mit Erklärungen je vom 20.10.2020 auf ihr Mandat im Rat der Gemeinde Schermbeck verzichtet. Nach § 45 Abs. 2 und 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass mit Wirkung vom 01.11.2020

Herr Jürgen Ulrich Trick, wohnhaft in 46514 Schermbeck,  
E-Mail: [juergentrick@t-online.de](mailto:juergentrick@t-online.de)

als in der Reserveliste von Bündnis 90/Die Grünen folgende nächste Bewerber in den Rat der Gemeinde Schermbeck einrückt. Er hat das Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Feststellung könne gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

jede/r Wahlberechtigte,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Schermbeck, 28.10.2020

Gemeinde Schermbeck  
Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters als Wahlleiter



Abelt

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 17  
der Gemeinde Schermbeck vom 30.10.2020,  
S. 132



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

### 42.) **Ersatzbestimmung für ein Mitglied im Rat der Gemeinde Schermbeck** hier: **Alexander Josef Warmers für Mike Rexforth**

Der in den Gemeinderat gewählte Herr Mike Rexforth, wohnhaft in 46514 Schermbeck, E-Mail: rexforth@yahoo.de, hat mit Erklärung vom 22.10.2020 auf sein Mandat im Rat der Gemeinde Schermbeck verzichtet. Nach § 45 Abs. 2 und 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich festgestellt, dass mit Wirkung vom 01.11.2020

Herr Alexander Josef Warmers, wohnhaft in 46514 Schermbeck,  
E-Mail: alexander.warmers@gmail.com

als für ihn in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) benannte Ersatzbewerber in den Rat der Gemeinde Schermbeck einrückt. Er hat das Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Feststellung könne gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

jede/r Wahlberechtigte,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Schermbeck, 28.10.2020

Gemeinde Schermbeck  
Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters als Wahlleiter

Abelt

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 17  
der Gemeinde Schermbeck vom 30.10.2020,  
S. 133



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 43.) **Einladung der Gemeinde Schermbeck zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3-Damm am Donnerstag, 03. Dezember 2020, 20.00 Uhr in die Gaststätte „Zum Fuchsbau“, Üfter Weg 22, 46514 Schermbeck**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Jagdvorstandes
3. Wahl des Kassen- und Schriftführers
4. Protokollverlesung
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschluss über den Haushaltsplan 2020/2021
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Verschiedenes

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schutzmaßnahmen wird um vorherige Anmeldung bei der Gemeinde Schermbeck unter der Telefon-Nr. **02853/910-323** oder per E-Mail [hans-juergen.schmeing@schermbeck.de](mailto:hans-juergen.schmeing@schermbeck.de) möglichst bis **Freitag, 27.11.2020**, gebeten, da die Durchführung der Versammlung nur mit einer begrenzten Personenzahl möglich ist. Eine Teilnahme an der Versammlung ist außerdem nur mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Infektionslage kann eine kurzfristige Absage nicht ausgeschlossen werden.

Schermbeck, 29.10.2020

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 17  
der Gemeinde Schermbeck vom 30.10.2020,  
S. 134

Der Bürgermeister  
In Vertretung



Abelt



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 44.) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Bauabschnitt“ der Gemeinde Schermbeck;**  
**hier: Erneute Bekanntmachung der Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, den unter Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Gewerbegebiet Hufenkampweg, 1. und 2. Bauabschnitt“ ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde Schermbeck wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**10. November 2020 bis 09. Dezember 2020 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

**Montag und Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr**  
**Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr**  
**Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr**  
**Freitag 8.30 Uhr - 13.00 Uhr**

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen bzw. ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache (E-Mail: [info@schermbeck.de](mailto:info@schermbeck.de), Telefon: 02853/910-0) sowie mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich. Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck und auf dem zentralen Internetportal des Landes NRW einzusehen:**

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/aktuelle-meldungen/>

<https://www.uvp-verbund.de/nw>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themen	Schutzgüter
Begründung zum Bebauungsplan Nr. 52 einschl. Umweltbericht	Wolters Partner Architekten und Stadtplaner	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festsetzungen zur Grüngestaltung</li> <li>- Biotop- und Artenschutz (Brutvogel- und Fledermausarten, s. auch artenschutzrechtliche Prüfung und faunistischer Fachbeitrag des Büros Ökoplanung)</li> <li>- Wasserwirtschaftliche Belange (bestehender Wassergraben im Plangebiet, Lage des Plangebiets in der Wasserschutzgebietsverordnung)</li> <li>- Klimaschutz und Klimaanpassung</li> <li>- Altlasten u. Kampfmittelvorkommen</li> <li>- Gewerbelärminmissionen im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung</li> <li>- Entfernung des Plangebiets zum Landschaftsschutzgebiet und FFH-Gebieten</li> </ul> <p>Untersuchung der verschiedenen Schutzgüter (Mensch/ Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt/</p>	<p>Pflanzen Tiere</p> <p>Wasser</p> <p>Luft, Klima Boden Mensch</p> <p>Darstellung von Landschaftsplänen</p>

		Arten- u. Biotopschutz/ Boden/ Wasser/ Luft- und Klimaschutz/ Landschaft/ Kultur- u. Sachgüter/ Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern)	
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Anhang zur Begründung	Wolters Partner Architekten und Stadtplaner	Bewertung und Bilanzierung des durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffs in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild	Landschaft, Boden, Fläche
Biotop- und Artenschutz/ Faunistischer Fachbeitrag vom 07.07.2020	Ökoplanung Münster	Faunistische Erfassung der evtl. planungsrelevanten Vögel und Fledermäuse	Tiere
Biotop- und Artenschutz/ Artenschutzrechtliche Prüfung vom 10.07.2020	Ökoplanung Münster	Untersuchung und Bewertung möglicher Auswirkungen auf planungsrelevante Tiere und Pflanzen (hier relevant: Fledermäuse, Vögel), Angaben zu der notwendigen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme im Sinne von CEF-Maßnahmen	Tiere
4 Stellungnahmen von Behörden/ Trägern öffentlicher Belange und einem Bürger	Geologischer Dienst, Kreis Wesel, Regionalforstamt Wesel, Bürger	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Empfehlungen u. Hinweise zur objektbezogenen Baugrunduntersuchung im Hinblick auf das bestehende Wasserschutzgebiet „Holsterhausen/ Üfter Mark“ und zum Schutzgut Boden</li> <li>- Hinweise zum Landschaftsplan und zu der noch erforderlichen Bewertung und Bilanzierung des durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffs in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild</li> <li>- Hinweis auf die erforderliche artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 2</li> <li>- Hinweis im Rahmen des Immissionsschutzes zu den vorhandenen betriebsbezogenen Wohnnutzungen (Gewerbelärm)</li> <li>- Empfehlungen zum Bodenschutz, insbesondere zu einer bodenkundlichen Baubegleitung</li> <li>- Hinweise zum Erhalt der externen Kompensationsfläche (Wald) für den aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11</li> <li>- Flächeninanspruchnahme, insbesondere von bisher land- u. forstwirtschaftlich genutzten Flächen</li> <li>- Artenvielfalt (Vögel und Fledermäuse)</li> </ul>	<p>Boden, Wasser</p> <p>Pflanzen, Boden, Fläche</p> <p>Tiere</p> <p>Mensch</p> <p>Boden</p> <p>Pflanzen, Fläche</p> <p>Pflanzen, Fläche</p> <p>Tiere</p>
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Errichtung eines Tierkrematoriums im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 52, 1. Abschnitt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 20.12.19 im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens für das Tierkrematorium beim Kreis Wesel	Erfassung, Untersuchung und Bewertung möglicher Auswirkungen auf planungsrelevante Tiere und Pflanzen im Bereich des unbebauten Eckgrundstückes „Kapellenweg/ Hufenkampweg“ im Plangebiet	Tiere, Pflanzen
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 vom 05.11.2007  /  Umweltbericht zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans vom 20.09.2007	Landschaftsarchitekt Ludger Baumann	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserwirtschaftliche Belange (bestehender Entwässerungsgraben im Plangebiet, Lage des Plangebiets im Trinkwasserschutzgebiet Holsterhausen/ Üfter Mark)</li> <li>- Vorhandene Bodentypen laut Bodenkarte</li> <li>- Auswirkungen der Bebauung des vorhandenen Grünlands auf das Orts- und Landschaftsbild</li> <li>- Auswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt und Geländeklima, Bewertung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft und Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>- Zu befürchtende Immissionen durch Gewerbelärm für</li> </ul>	<p>Wasser</p> <p>Boden</p> <p>Landschaftsbild</p> <p>Boden, Wasser, Klima, Landschaft</p> <p>Mensch</p>

/ Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11		die angrenzende Wohnbebauung - Geruchsimmissionen auf das Plangebiet durch umliegende landwirtschaftliche Betriebe (Pferdehaltung) - Versiegelung der vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen durch die Bebauung - Darstellung der jährlichen Lufttemperatur und Niederschlagsmenge im Plangebiet - Bergbau im Plangebiet	Mensch Fläche Klima, Luft Boden
--	--	--	--

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 17 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

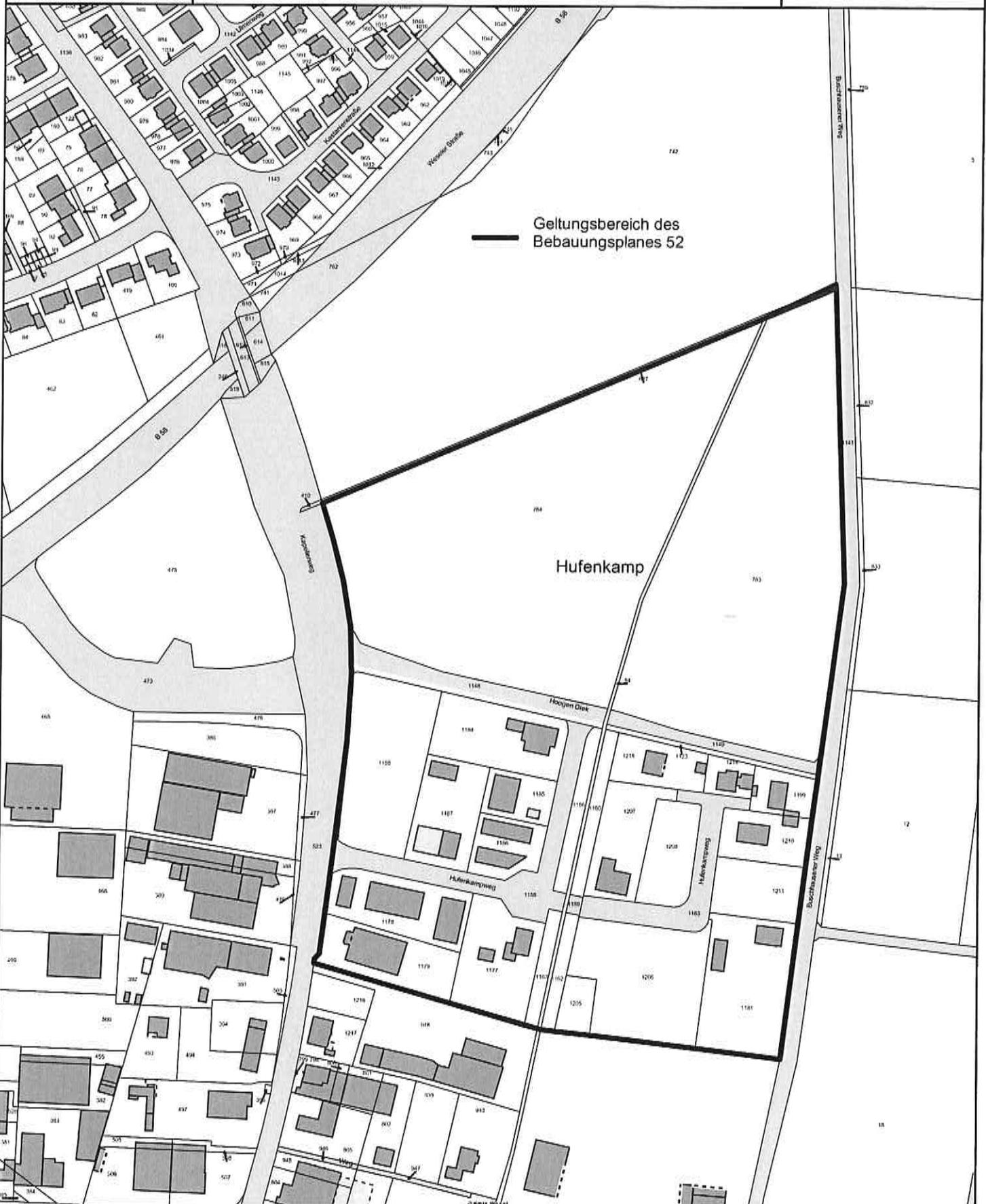
<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Diese Bekanntmachung wird angeordnet.

Schermbeck, 29.10.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung

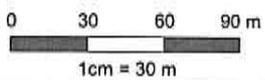
  
Abelt



Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes 52

Hufenkamp

Maßstab 1 : 3.000



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 17  
der Gemeinde Schermbeck vom 30.10.2020, S. 135

